



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Fakultät Engineering

Änderungssatzung zum Besonderen
Teil der Studien- und
Prüfungsordnung des
Bachelorstudiengangs Digital
Engineering der Hochschule
Albstadt-Sigmaringen in
Kooperation mit den Hochschulen
Biberach und Offenburg

Vom 25.08.2025



Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 und § 32 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024, Nr. 97) geändert, hat der Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am 21.01.2025 folgende Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG hat die Rektorin dieser Satzung zugestimmt.

Artikel I

§ 58 Studiengang Digital Engineering

zu § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Modularisierung

Abs. 3

¹Gemäß der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren. ²In den Wahlpflichtmodulen werden Wahlpflichtfächer gemäß Auswahlliste angeboten, die jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben wird. ³Für Wahlpflichtfächer kann eine Mindestteilnehmerzahl definiert werden, die bei Unterschreiten zur Absage dieser Wahlpflichtfächer führen kann.

⁴Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. ⁵Diese Anmeldung ist bindend. ⁶Ein einmal gewähltes Wahlpflichtfach kann nicht nachträglich durch ein anderes ersetzt werden.

zu § 3 Prüfungsaufbau und -fristen; Verlust des Prüfungsanspruchs; individuelle Teilzeit

Abs. 1

¹Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen (§§ 14 ff) und der Bachelor-Thesis (§ 28).

Abs. 7

¹Der Studiengang Digital Engineering kann entsprechend der geltenden Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit (Studium iTz) studiert werden.

zu § 4 ECTS-Punkte und Lernumfang

Abs. 2

¹Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 4950 Stunden (= Präsenzblock sowie asynchrone und synchrone Lehre) sowie 95 Präsenztage für das integrierte praktische Studiensemester (zuzüglich der Bachelor-Thesis), siehe Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan. ²Der Arbeitsaufwand einschließlich des integrierten praktischen Studiensemesters und der Bachelor-Thesis umfasst 210 ECTS-Punkte.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

¹Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. ²In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

³Die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen mit Hilfe neuer Medien ist möglich.

⁴Werden Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in englischer Sprache oder mit Hilfe neuer Medien oder mit

sonstigen besonderen Lehr- und Lernformen durchgeführt, wird dies in der Modulbeschreibung festgelegt und vom Dozenten bzw. Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

⁵Bei Praktika, Projekten sowie der vor- und nachbereitenden Blockveranstaltung können über die Modulbeschreibungen Anwesenheitspflichten definiert werden.

⁶Näheres regelt die jeweilige Modulbeschreibung.

zu § 7 Vorpraktikum

Abs. 1

¹Ein Vorpraktikum als Voraussetzung für die Zulassung ist nicht notwendig, wird jedoch empfohlen. ²Es soll die Studienbewerber an die grundlegenden Techniken und organisatorischen Abläufe im Unternehmen heranführen und ihnen einen ersten Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld geben.

zu § 8 Verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 2

¹Für Studiengänge, die in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten werden, ist die Zusammensetzung des Praktikantenamts durch den Kooperationsvertrag geregelt.

Abs. 3

¹Das fünfte Semester ist ein verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester (IPS).

²Das verpflichtende integrierte praktische Studiensemester setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Teil A: Präsenztag im Betrieb

³Die zeitlichen Voraussetzungen für das erfolgreiche Erbringen des verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemesters sind in § 8 Abs. 6 des Allgemeinen Teils dieser StuPO geregelt (nach Abzug von eventuellen Fehltagen 95 in Vollzeit abgeleistete Anwesenheitstage).

⁴Die Studierenden sollen projektbezogen und fachspezifisch bei der Planung, Entwicklung und Realisierung konkreter betrieblicher Aufgaben aus dem Berufsfeld des Ingenieurs mitarbeiten. ⁵Bei der weitestgehend selbständigen Bearbeitung der Aufgaben sollen die während des bisherigen Studiums gewonnenen theoretischen Kenntnisse angewendet und vertieft werden. ⁶Es können eine oder mehrere projektbezogene Tätigkeiten aus den in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten technischen, wirtschaftlichen und IT-Fächern gewählt werden.

⁷Die Tätigkeiten während der Präsenzphase werden in einem schriftlichen Praxissemesterbericht dokumentiert, die Dokumentation muss von dem Betrieb, in dem die Präsenztag stattgefunden haben, bestätigt werden.

⁸Alternativ zum Praxisaufenthalt kann ein Entrepreneurship-Projekt durchgeführt werden. ⁹In diesem muss eine Unternehmensgründung explizit simuliert oder auch in Teilen realisiert werden. ¹⁰Entsprechende Vorbereitungen für Gründung, z.B. in Form von Schulungen, Kursen, Seminaren sind nachzuweisen. ¹¹Ferner ist die Gründung durch entsprechende Aktivitäten nachzuweisen, z.B. einen Internetauftritt, ein Produkt bzw. Dienstleistung oder vergleichbare Aktivitäten. ¹²Diese Alternative kann nur gewählt werden, wenn eine entsprechende Zusage durch einen betreuenden Professor vorliegt. ¹³Dieses Vorhaben ist rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vorher, zur Überprüfung anzukündigen, da bei Ablehnung noch eine Praktikumsstelle gefunden werden muss. ¹⁴Nähere Informationen erteilt der Praktikantenamtsleiter auf Anfrage.

Teil B: Projektdokumentation

¹⁵Dieses Projekt wird in einem Abschlussbericht analog zum Praxisaufenthalt dokumentiert, jedoch mit mindestens 80 Seiten Inhalt. ¹⁶Die vorbereitende und nachbereitende Blockveranstaltung sind ebenfalls zu absolvieren. ¹⁷Es gelten die Regelungen des Praktischen Studiensemesters inklusive der Praktikantenrichtlinien.

Abs. 8

¹Die Teilnahme an insgesamt maximal drei Modulteilprüfungen, die nicht Regelveranstaltungen des integrierten praktischen Studiensemesters sind, ist im verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemester möglich (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2). ²Dabei sind Wiederholungsprüfungen zunächst, sodann Erstversuche aus vergangenen

Semestern und schließlich Erstversuche kommender Semester zu absolvieren.

zu § 9 Prüfungsausschuss

Abs. 1

¹Für Studiengänge, die in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten werden, ist die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses durch den Kooperationsvertrag geregelt.

zu § 14 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Abs. 2

¹In verschiedenen Lehrveranstaltungen ist das erfolgreiche Absolvieren von bestimmten Modulteilprüfungen als Zulassung zur Teilnahme an anderen Modulteilprüfungen in der gleichen Lehrveranstaltung notwendig. ²Diese Prüfungsleistungen können benotete oder unbenotete Teilprüfungen sein. ³Die Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan geben an, auf welche Teilprüfungen innerhalb eines Moduls oder Modulteils sich diese Prüfungsleistungen beziehen.

⁴Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums darf nur erfolgen, wenn bereits mindestens 40 ECTS-Punkte des Grundstudiums erworben worden sind.

zu § 15 Prüfungsarten

Abs. 1

¹Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

Abs. 8

Prüfungen nach § 15 Abs. 1 Satz 2 können ergänzend zu den im Allgemeinen Teil genannten Prüfungen in Form von

- a. Multiple-Choice-Prüfungen gemäß gültiger Satzung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen oder
- b. Distanzprüfungen via neuer Medien (z. B. mündlicher Videokonferenz, schriftlich als Onlinetest etc.)

durchgeführt werden.

zu § 22 Anerkennung und Anrechnung auf Studium und Prüfung

Abs. 4a

Pauschale Anerkennungen sind möglich. Bei welchen Berufsausbildungen eine pauschale Anrechnung erfolgt und welche Studienmodule jeweils angerechnet werden, kann dem jeweiligen aktuellen Formular zur Beantragung einer pauschalen Anrechnung entnommen werden. Diese finden sich auf der Website der Hochschule Albstadt-Sigmaringen im Bereich der Studentischen Abteilung unter <https://www.hsalbsig.de/studieninfos/studentischeabteilung/formulare/>. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

zu § 28 Bachelor-Thesis

Abs. 2

¹Die Zulassung externer Betreuer ist auf Antrag der/des Studierenden nur möglich, wenn die/der Studierende innerhalb der Fakultät keinen Betreuer findet. ²Der Nachweis obliegt der/dem Studierenden. ³Der externe Betreuer muss vom Prüfungsausschuss ernannt werden.

⁴Die Zulassung eines externen Professors als Betreuer ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

zu § 23 Bachelorgrad

Abs. 1

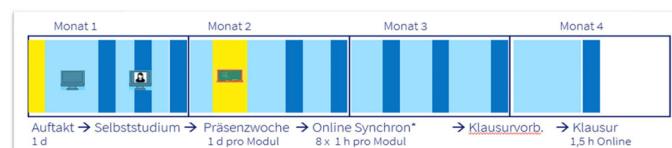
¹Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B.Eng.) vergeben.

B.Eng. - Digital Engineering: Module 1. – 3. Semester

Modul-/LV-Code	Modul	Modulverant-wortung Hochschule	Zeitphase	Arbeitsstunden im Semester							Credits	LV-Form z.B. Vorlesung, Seminar, Labor	Prüfungs-leistungen/-form						
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.									
Pflichtmodule																			
Module 1. Semester																			
DE01	Mathematik 1	HAW Offenburg	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital	8 8 134							5	L V Selbststudium	K60 (5)						
DE02	Einführung Physik	HAW Offenburg	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital	8 8 134							5	L V Selbststudium	K60 (5)						
DE03	Grundlagen IT	HAW Offenburg	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital	8 8 134							5	L V Selbststudium	K60 (5)						
DE04	Statistik	HAW Offenburg	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital	8 8 134							5	L V Selbststudium	K60 (5)						
DE05	Allgemeine und Digitale BWL	HAW Alb-Sig	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital	8 8 134							5	L V Selbststudium	Ha + R (5)						
DE06	IoT-Grundlagen	HAW Alb-Sig	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital	8 8 134							5	L V Selbststudium	Ha + R (5)						
Module 2. Semester																			
DE07	Mathematik 2	HAW Alb-Sig	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital		8 8 134						5	L V Selbststudium	Pf(5)						
DE08	Informatik - Python	HAW Alb-Sig	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital		8 8 134						5	L V Selbststudium	Pf(5)						
DE09	Kosten- und Leistungsrechnung	HAW Alb-Sig	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital		8 8 134						5	L V Selbststudium	Ha (5)						
DE10	Orientierungssemester	HAW Biberach	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital		8 8 134						5	L V Selbststudium	Ha (5)						
DE11	Energieeffiziente Gebäude	HAW Biberach	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital		8 8 134						5	L V Selbststudium	Pf (5)						
DE12	Einführung Elektrotechnik	HAW Biberach	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital		8 8 134						5	S V Selbststudium	K60 (5)						
Module 3. Semester																			
DE13	Product Development	HAW Offenburg	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital			8 8 134					5	S V Selbststudium	K60 + Pr (5)						
DE14	Digitale Fabrikplanung	HAW Offenburg	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital			8 8 134					5	S V Selbststudium	K60 + Pr (5)						
DE15	Produktionsmanagement	HAW Offenburg	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital			8 8 134					5	S V Selbststudium	K60 (5) (5)						
DE16	Projektmodul 1 von 3	HAW Offenburg	Präsenzblock Synchron digital Asynchron digital			24 24 402					15	S V Selbststudium	Pr(15)						

Legende No. 1

Lehrformat	Eingesetzt für
Präsenz	Auftaktveranstaltung pro Semester sowie Blockpräsenzphase für Laborpraktika, Projektwoche
Digital asynchron	Selbststudium anhand von digital bereitgestelltem Lehrmaterial, Digitale Zwischenstests
Digital synchron	Lernbegleitung, Transferleistungen (Übungen, Testfragen), Online-Klausur



B.Eng. - Digital Engineering: Module 4. – 7. Semester

Module 4. Semester										
DE17	Einführung IT-Security	HAW Alb-Sig	Präsenzblock			8			5	S V Selbststudium
			Synchron digital			8				K60 (5)
			Asynchron digital			134				
DE18	Datenbanken	HAW Alb-Sig	Präsenzblock			8			5	S V Selbststudium
			Synchron digital			8				Pf (5)
			Asynchron digital			134				
DE19	Digital Technology	HAW Alb-Sig	Präsenzblock			8			5	S V Selbststudium
			Synchron digital			8				Ha + R (5)
			Asynchron digital			134				
DE20	Projektmodul 2 von 3	HAW Alb-Sig	Präsenzblock			24			15	S V Selbststudium
			Synchron digital			24				Pr (15)
			Asynchron digital			402				
Module 5. Semester										
DE21	Praxissemester 6 Monate, mindestens 95 Präsenztage	Alle HAW	Präsenzblock *Tage			95*			30	Praxisauf- Enthalt Firma
Module 6. Semester										
DE22	Elektrische Systeme	HAW Biberach	Präsenzblock			8			5	S V Selbststudium
			Synchron digital			8				K60 + La (5)
			Asynchron digital			134				
DE23	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	HAW Biberach	Präsenzblock			8			5	S V Selbststudium
			Synchron digital			8				Ha (5)
			Asynchron digital			134				
DE24	Solare Energiesysteme	HAW Biberach	Präsenzblock			8			5	S V Selbststudium
			Synchron digital			8				Mü 15 (5)
			Asynchron digital			134				
DE25	Projektmodul 3 von 3	HAW Biberach	Präsenzblock			24			15	S V Selbststudium
			Synchron digital			24				Pr (15)
			Asynchron digital			402				
Module 7. Semester										
DE26	Wissenschaftliches Arbeiten	HAW Alb-Sig	Präsenzblock			8			8	S V Selbststudium
			Synchron digital			8				Ha + R (8)
			Asynchron digital			134				
DE27	Wahlpflichtfächer	Alle HAW	Präsenzblock			16			10	S V Selbststudium
			Synchron digital			16				X (10)
			Asynchron digital			268				
DE28	Abschlussarbeit	Alle HAW	Asynchron						12	WA
										Thesis (12)

Zusammenfassung:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Präsenzblock h	48	48	48	48		48	24	264 h
Synchron digital h	48	48	48	48		48	24	264 h
Asynchron digital h	804	804	804	804		804	402	4422 h
*Präsenzblock Tage					95			95 d

Semester	1	2	3	4	5	6	7	Summe
ECTS	30	30	30	30	30	30	30	210

Legende No. 2:

LV = Lehrveranstaltung: Prüfungsleistungen:

V = Vorlesung

Ha = Hausarbeit

Pf = Portfolioprüfung

S = Seminar

Kxx = Klausur, Dauer xx Minuten (online)

R = Referat

L = Labor

La = Laborarbeit

Pr = Praktische Arbeit

Ü = Übung

Mü(15) = Mündliche

X = Diverse Prüfungsarten

Artikel II

Diese Ergänzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sigmaringen, 25.08.2025

gez.

Dr. Ingeborg Mühldorfer
Rektorin

Beginn der Bekanntmachung: 27.08.2025

Ende der Bekanntmachung: 10.09.2025

Tag des Inkrafttretens: 11.09.2025

Zur Beurkundung

gez.

Bernadette Boden
Kanzlerin

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist
eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird durch die Rektorin Dr. Ingeborg
Mühlendorfer gesetzlich vertreten.

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-
Württemberg:

